

Zürich, den
7. September 2011

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. April 2011 reichten Gemeinderätin Marianne Aubert (SP) und Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) folgende Motion, GR Nr. 2011/106, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.

Begründung:

Selbst die Verlängerung der Buslinie 34 von Witikon ins Stadtzentrum (GR Nr. 53/2007, Weisung 18) würde die Mängel an der sehr wichtigen Umsteigehaltestelle Klusplatz nicht lösen, geschweige denn der Verzicht auf die Verlängerung. Auch mit einem Direktbus würden weiterhin sehr viele Personen umsteigen. Die Haltestelle Klusplatz ist unattraktiv, unkomfortabel, unübersichtlich, und absolut nicht behindertengerecht.

An den beiden bestehenden Haltekannten ist wegen der Kurve die Realisierung eines behindertengerechten und familienfreundlichen Einstiegs unmöglich. Das vordere Tram verdeckt die Sicht auf das dahinter wartende Tram. Das hintere Tram ist nur mit einem Umweg erreichbar. Kiosk und WC schränken die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Für ältere Menschen, sowie Menschen mit einer Behinderung, Kinderwagen oder Gepäck gleicht das Umsteigen am Klusplatz einem Stafettenlauf.

Die Anordnung der Aussteige- und Einsteigehaltestellen am Klusplatz soll ganz neu angedacht werden. Eine mögliche Lösung sehen wir in der Platzierung der stadteinwärts führenden Haltestelle in den geraden Teil der Witikonerstrasse. Die Haltestelle in Richtung Witikon könnte in die Asylstrasse verlegt werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Am Klusplatz verkehren drei Tramlinien (Linien 3, 8 und 15), fünf Buslinien (Linien 33, 34, 747, 753 und 786) und ein Nachtbus (Linie N16). Im Jahr 2010 wurden 15 500 ein- und aussteigende Personen pro Werktag geschätzt. Die Verlängerung der Buslinie 34 würde zwar die Zahl der Umsteigenden reduzieren, aber die Situation nicht grundsätzlich verändern. Mit der Umsetzung des VBZ-Linienkonzeptes 2025 entfällt am Klusplatz im Jahr 2015 die Linie 15 aufgrund der neuen Führung der Linie 8. Der Klusplatz ist im kommunalen Verkehrsplan, mit entsprechendem Objektblatt (QUARZ), als Fussgängerbereich enthalten. Der Platzbereich wird durch die stark befahrene Achse der Asyl-/Witikonerstrasse dominiert. Verschiedene Verkehrsinfrastrukturanlagen führen zu einer funktionalen Verinselung, so dass er nicht als Platzraum erkennbar ist. Die Asyl-/Witikoner- und die Bergstrasse sind im Richtplan als Staatsstrassen klassiert (regional).

Die Tramhaltestelle kann an ihrer heutigen Lage nicht behindertengerecht ausgestaltet werden. Sehr kleine Gleisradien verhindern hohe Haltekanten. Die Umsteigebeziehungen im Bereich der Wendeschlaufen sowie zu den Bushaltestellen in der Sempacherstrasse sind eng und unübersichtlich. Die kompakte Anordnung der Haltestelle bringt hingegen Vorteile bezüglich der Weglängen zwischen den Haltestellen. Sie sind sehr kurz und erfordern keine Querung der Witikonerstrasse. Einzig die Buslinie 33 in der Hegibachstrasse ist mit einer Distanz von etwa 100 m weiter entfernt.

Die in der Motion vorgeschlagene Verschiebung der Haltestelle in die Witikoner- und Asylstrasse hätte grosse Auswirkungen auf den Betrieb und die Steuerung des gesamten Knotens. Es ist zu erwarten, dass dadurch die Leistungsfähigkeit der übergeordneten Verkehrsachse reduziert würde. Ob und in welchem Umfang dies zugunsten einer besseren Haltestellensituation akzeptiert werden kann, wäre zu untersuchen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bis auf den Nachtbus ausschliesslich um Endhaltestellen handelt. Wartepositionen für Tram und Bus müssen auch künftig ausserhalb der Fahrbahn gewährleistet sein.

Zur Verbesserung der heute unbefriedigenden Situation stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Haltestellen auf den Fahrbahnen der Asyl- und Witikonerstrasse angeordnet werden können oder ob sie ausserhalb der Fahrbahnen bleiben sollen. Für eine Optimierung der Anordnung neben der Strasse ist heute kein Platz vorhanden. Dazu wäre ein grosser stadträumlicher Eingriff erforderlich (Abbruch von Gebäuden), welcher durch die Hanglage zusätzlich erschwert wird.

An der Achse Hottinger-/Asyl-/Witikonerstrasse sind in den nächsten Jahren mehrere Änderungen geplant. Die Haltestelle Hottingerplatz wird neu als beidseitige Kaphaltestelle ausgestaltet. Am Römerhof sind Anpassungen aufgrund der künftig eingesetzten längeren Tramzüge der Linie 8 gegenüber der Linie 15 nötig. Die Haltestelle Hölderlinstrasse, bei welcher heute der Ausstieg auf die Fahrbahn erfolgt, wird baulich auch als Kaphaltestelle ausgebildet. Weiter sind die Gleise der Wendeschleife Klusplatz in einem schlechten Zustand und werden ab September 2011 an alter Lage ersetzt.

Der Stadtrat begrüsst die Prüfung von Verbesserungen an der Haltestellensituation Klusplatz. Mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept sind die Anforderungen an die Verkehrsachse und die Möglichkeiten einer neuen Anordnung der Haltestellen sowie deren finanziellen Konsequenzen zu untersuchen. Die jeweiligen Chancen und Risiken sind zu bestimmen und zu bewerten. In die Betrachtung miteinzubeziehen sind die Auswirkungen an die Leistungsfähigkeit der gesamten Achse. Der engere Gestaltungssperimeter beschränkt sich auf den Abschnitt Römerhof bis Klusplatz.

Aufgrund der geschilderten komplexen Verhältnisse und der vielen involvierten kantonalen und städtischen Amtsstellen sowie privaten Eigentümern, welche in die Abklärungen einzu beziehen sind, kann innerhalb der für die Behandlung von Motionen festgelegten Fristen kein entsprechender Antrag zuhanden des Gemeinderates gestellt werden. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy